



Schwäbisch Gmünd, 06.07.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 102/2021

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Sportförderung 2021
Jugendförderung und Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen
2021

Anlagen:

1.) Jugendförderung 2021

Anlage 1 Übersicht der Vereinsstruktur

Anlage 2 Verteilungsvorschlag

Anlage 3 Richtlinien des Stadtverbandes Sport

2.) Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen 2021

Anlage 1 Verteilungsvorschlag Investition

Anlage 2 Verteilungsvorschlag Zuschuss für Einzelmaßnahmen

Beschlussantrag:

1.) Zur Förderung der Jugendarbeit in den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen:

Die Jugendarbeit in den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen wird auch im Jahr 2021 von der Stadt gefördert. Die Jugendförderung in Höhe von 76.000,00 € wird entsprechend dem Antrag des Stadtverbandes Sport verteilt.

2.) Zuschüsse für nichtinvestive Einzelmaßnahmen:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd bezuschusst die nachfolgenden nichtinvestiven Einzelmaßnahmen der Gmünder Sportvereine mit 41.834,18 €.

3.) Investitionsförderung des Sports:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd bezuschusst die nachfolgenden Investitionsvorhaben der Gmünder Sportvereine mit 166.514,42€. Davon werden 46.514,42 € im Jahr 2021 aus-



bezahlt und 120.000 € in den Jahren 2022 und 2023

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd fördert in vielfältiger Weise die wichtige Arbeit der Gmünder Sportvereine. Die Förderprogramme

Förderung der Jugendarbeit (Jugendförderung)
und Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen

sind hierbei besonders wichtige Instrumente zur Unterstützung der Sportvereine.

1.) Förderung der Jugendarbeit:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt jedes Jahr einen Betrag für die Jugendförderung den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen zur Verfügung. In den 36 Schwäbisch Gmünder Sportvereinen, welche einen Antrag auf Jugendförderung gestellt haben und Mitglied im Stadtverband Sport sind, werden 5.629 Kinder und Jugendliche betreut. Für die Vereine ist die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Schwäbisch Gmünd ein wichtiger Baustein in der Vereinsarbeit und deren Aufrechterhaltung.

Folgende Maßnahmen werden dadurch beibehalten:

1. Der höhere Kopfbetrag von 6,00 Euro (bis 2018 bei 5,50 €)
2. Der Leistungszuschlag konnte gezielt über nachgewiesene Kadermitgliedschaften verteilt werden. Zudem konnten die Sportler kategorisiert in Landes- und Bundeskader gemeldet werden:
Land: 125,00 €
Bund: 200,00 €
3. Darüber hinaus will der Stadtverband Sport die diesjährigen verbleibenden Mittel von 1.066,00 Euro selbständig verteilen:
Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl der jugendlichen Sportler aus Gmünder Sportvereinen, welche sich für internationale Wettkämpfe qualifizieren.
Meist ist ein solcher Wettkampf (WM, EM, ...) mit hohen Reise- und Übernachtungskosten verbunden, die von den jeweiligen Fachverbänden leider nur zu einem geringen Teil finanziert werden (prozentual) und die Sportler und deren Familien selbst für die Kosten aufkommen müssen.
Der Stadtverband Sport erhält viele Anfragen auf Bezuschussung und möchte diesen gerne nachkommen, war bisher allerdings nicht in der Lage, da er keine Mittel dazu besaß.



2.) Zuschuss für Einzelmaßnahmen / Investitionsförderung

Gewährung von Zuschüssen zum Kauf von Sportgeräten bzw. zur Errichtung, Erweiterung und Sanierung vereinseigener Sportanlagen (Beschlussanträge 2. und 3.):

Nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Schwäbisch Gmünd werden die städtischen Sportanlagen den Gmünder Sportvereinen zu Verfügung gestellt. Neben dieser Überlassung ist ein Zuschuss für den Bau vereinseigener Sportstätten und für die Beschaffung von Großgeräten ab einem Betrag von 511,00 € möglich. Seit 01. August 2020 werden Großgeräte erst ab 800,00 € bezuschusst. Die Anträge der Vereine sind jeweils bis zum 1. Juli des Vorjahres einzureichen. Zur Beratung und Beschlussfassung werden die Anträge vorgelegt, die rechtzeitig mit den notwendigen Unterlagen eingereicht wurden.

Der Stadtverband Sport hat in seiner Vorstandssitzung am 01.07.2021 über die Anträge beraten und befürwortet diese. Für das Haushaltsjahr 2021 sind beim Amt für Bildung und Sport Anträge auf Investitionszuschüsse und Zuschüsse für Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 643.712,19 € eingegangen. Daraus würde sich ein Zuschussvolumen von 208.348,60 € ergeben.

Dabei einigte man sich auf die im Beschlussantrag formulierten Vorschläge zur Verteilung der Zuschüsse.

Die Bewertung der Anträge und die Bemessung der Zuschüsse erfolgt nach den in den Sportförderrichtlinien festgelegten Kriterien. Danach ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Dringlichkeit unter Abwägung des öffentlichen Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten und der Sportart insgesamt
- Breiten- und Leistungssport
- Jugendförderung
- Gewährung von Zuschüssen durch Land oder Landessportbund
- Mitbenutzung der Anlage durch die Schulen

Auf Grund dieser Kriterien werden die einzelnen Anträge wie folgt beurteilt:

Zu Beschlussantrag 2.) Förderung von Einzelmaßnahmen (Ergebnishaushalt)

Anträge gelb

Zu Beschlussantrag 3.) Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports

Anträge Grün

1. Reit- und Fahrverein Schwäbisch Gmünd e.V.

Anschaffung von 3 Schulpferden

Antragseingang: 11.09.2019

Kosten: 18.000,00 €

Zuschussvorschlag: 5.400,00 €



Auszahlung: 2021

Ein Schulpferd musste im August 2019 krankheitsbedingt eingeschläfert werden.
Zwei weitere Pferde können aufgrund ihres Alters für den Schulbetrieb nicht mehr genutzt werden.

2. Schützenverein Herlikofen e.V.

Beschaffung Ziele für 3D Bogensport

Antragseingang: 30.01.2020

Kosten: 2.625,37 €

Zuschussvorschlag: 787,61 €

Auszahlung: 2021

3. TV Herlikofen 1886 e.V.

Tennisanlage | Erneuerung Zaun

Antragseingang: 01.04.2020

Kosten: 3.035,98 €

Zuschussvorschlag: 910,79 €

Auszahlung: 2021

An der Tennisanlage wurde der Zaun inkl. Pfosten beschädigt.

Um die Tennisanlage auch vor möglichem Vandalismus zu schützen wurde die Erneuerung der Pfosten und die Aufstellung des Zauns in Eigenarbeit durchgeführt.

4. Schützenverein Straßdorf 1897 e.V.

Bodenturnmatten-Set 2x

Antragseingang: 19.05.2020

Kosten: 4.319,86 €

Zuschussvorschlag: 1.295,96 €

Auszahlung: 2021

Zum Schutz des Hallenbodens war die Beschaffung zweier Bodenturnmattensets notwendig.

5. TV Herlikofen 1886 e.V.

Ausbau Vereinsheim / Geschäftsstelle

Antragseingang: 19.06.2020

Kosten: 22.061,53 €

Zuschussvorschlag: 6.618,46 €

Auszahlung: 2021

Das Vereinsheim des TV Herlikofen 1886 e.V. soll zur Geschäftsstelle umgebaut werden.

6. TV Wetzgau 1920 e.V.

Umbau Fitnessbereich | Five Fitness

Antragseingang: 24.06.2020

Kosten: 89.000,00 €

Zuschussvorschlag: 26.700,00 €

Auszahlung: 2021 26.700,00 €



Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten aufgrund von Platzmangel im Kurs- und Spinning Bereich. Überlastung der Umkleidekabinen, der Bodenbelag weist Schäden auf und muss erneuert werden, sowie ungenügende Belüftungssituation. Brandschutz im jetzigen Deckenhohlraum muss zeitgemäß durchgeführt werden.

7. Ski-Club Degenfeld e.V.

Bauprojekt Anschluss Wasser / Abwasser

Antragseingang: 14.08.2020

Kosten: 93.086,52 €

Zuschussvorschlag: 40.000,00 €

Auszahlung: 2021 20.000 € / 2022 20.000 €

Der Skiclub Degenfeld e.V. beabsichtigt die Sprungalmhütte an der Skischanze Degenfeld künftig an das Trinkwassernetz der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd anschließen zu lassen und möchte in diesem Zuge auch die Abwasserentsorgung neu anordnen.

Bisher bezieht der Skiclub das Wasser aus Quellen und das Abwasser wird in einer Grube gesammelt und abtransportiert.

8. Sportgemeinde Bettringen 1885 e.V.

Erneuerung Heizungsanlage & Warmwasserversorgung

Antragseingang: 23.09.2020

Kosten: 19.653,03 €

Zuschussvorschlag: 5.895,91 €

Auszahlung: 2021

Aus energietechnischen Gründen soll der Heizkessel in der SG-Halle ausgetauscht werden. Außerdem soll die Warmwasserbereitung von der zentralen Heizung abgekoppelt und durch drei Durchlauferhitzer ersetzt werden. Man erhofft sich dadurch eine erhebliche Energieeinsparung.

9. Schneeschuhverein Schwäbisch Gmünd e.V.

Neubau Skischulhütte

Antragseingang: 22.07.2020

Kosten: 44.000,00 €

Zuschussvorschlag: 13.200,00 €

Auszahlung: 2021

Aufgrund von Schullungen, Sitzungen und der Lagerung von Lehrmaterial ist der Schneeschuhverein auf eine Räumlichkeit / Lagerstätte angewiesen.

10. Turnverein Bargau 1902 e.V.

Sanierung Beachfeld

Antragseingang: 01.10.2020

Kosten: 9.699,57 €

Zuschussvorschlag: 2.909,87 €

Auszahlung: 2021

Die Drainage des Beachvolleyball- und Handballfeldes ist dringend sanierungsbedürftig, da das Wasser nicht mehr ordentlich abläuft. Der Platz wird zunehmend unbespielbar.



11. TSB Schwäbisch Gmünd 1884 e.V.

Erweiterung Umkleiden / Sanierung Bestandsimmobilie Löhle 1

Antragseingang: 03.06.2020

Kosten: 321.100,00 €

Zuschussvorschlag: 100.000,00 €

Der Zuschussbetrag wird gesplittet.

Auszahlung: 2022 50.000,00 € / 2023 50.000,00 €

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat beabsichtigt, an dem neu entstehenden Trainingsplatz der Stadt Schwäbisch Gmünd, Umkleide- und Sanitärmöglichkeiten zu schaffen. Um diese Investition nicht tätigen zu müssen und um auch die Betriebskosten zu reduzieren, wurde von der Stadtverwaltung beim TSB angeregt, die nunmehr vom TSB zu Sanierung anstehenden Umkleiden sowie Duschen mitnutzen zu können. Hierzu ist das Erstellen weiterer Umkleiden sowie Duschköglichkeiten im Bestand des TSB notwendig. Die Stadtverwaltung würde für die Investition und den Betrieb der Umkleiden, sowie Duschen und dem in Anspruch nehmen durch die Nutzer des geplanten Allwetterplatzes, dem TSB einen Einmalzuschuss in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung stellen.

12. Turnverein Bargau 1902 e.V.

Sanierung Außenfassade (TV Halle)

Antragseingang: 30.09.2020

Kosten: 17.130,33 €

Zuschussvorschlag: 4.630,00 €

Auszahlung: 2021

Die Außenfassade der Turnhalle ist dringend sanierungsbedürftig.

Auszahlung der Zuschüsse

Die bewilligten Zuschüsse werden entsprechend der Sportfördergrundsätze nach Vorlage der Verwendungsnachweise ausbezahlt. Abschlagszahlungen können entsprechend dem Baufortschritt gewährt werden. In den Fällen, in denen die tatsächlichen Kosten hinter dem vorgelegten Kostenvoranschlag zurückbleiben oder beim Verkauf eines alten Sportgerätes Erlöse erzielt werden, wird eine entsprechende Kürzung des Zuschussbetrages vorgenommen.

Die gewährten Zuschüsse sind innerhalb eines Monats zurück zu zahlen, wenn das Sportgerät oder die Sportanlage zweckfremd genutzt oder verkauft wird.

Die Rückzahlungspflicht besteht bei einem Zuschussbetrag von bis zu 5.112,00 € auf die Dauer von 10 Jahren. Bei höheren Zuschüssen besteht die Rückzahlungspflicht 25 Jahre ab dem Zeitpunkt der Zuschussbewilligung.

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat für die beständige, qualitative Verbesserung der Jugendförderung im Jahr 2020 zusätzliche 25.000 Euro pro Jahr bewilligt. Für diese Mittel wurde in Abstimmung mit dem Stadtverband Sport Schwäbisch Gmünd eine neue, zusätzliche Richtlinie erarbeitet. Auf Grund der Corona-Pandemie war es den Sportvereinen bislang jedoch nicht möglich förderwürdige Projekte und Maßnahmen durchzuführen. Die Stadtverwaltung wird die Richtlinie dem Gemeinderat



im Herbst 2021 vorstellen. Mittel hierfür sind im Teilhaushalt 4 bei der Produktgruppe 4210 enthalten.

Mitteldeckung:

1.) Förderung der Jugendarbeit Produktgruppe 4210 THH 4 Ergebnishaushalt

zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungsermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
76.000,00	-	76.000,00	76.000,00	-	-

2.) und 3.) Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen:

Seit der Haushaltsplanung 2021 werden die Mittel für die Bezuschussung für den Bau vereinseigener Sportstätten und für die Beschaffung von Großgeräten getrennt nach investiven Zuschüssen im Sinne des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen und Zuschüsse für nichtinvestive Einzelmaßnahmen (Ergebnishaushalt) getrennt veranschlagt.

Zur Förderung nichtinvestiver Einzelmaßnahmen sind im Ergebnishaushalt im Teilhaushalt (THH) 4 bei der Produktgruppe 4210 (Förderung des Sports) Mittel in Höhe von 42.000 € im Jahr 2021 etatisiert.

Zur Förderung investiver Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2021 unter der Investitionsnummer 4210I-0001 für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 70.000 € etatisiert. Hinzu kommt eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 60.000 €.

Für den Zuschuss an den TSB Schwäbisch Gmünd 1884 e.V. zur Erweiterung der Umkleiden und Sanierung der Bestandsimmobilie Löhle 1 sind im Haushaltsplan 2021 ebenfalls unter der Investitionsnummer 4210I-0001 für die Jahre 2022 und 2023 je 50.000 €, verbunden mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 €, etatisiert.

Von den 2021 veranschlagten Mitteln sind bereits 8.813,62 € aus noch nicht abgerufenen Zuschüssen aus dem Vorjahr gebunden.



Zu 2.) Förderung nichtinvestiver Einzelmaßnahmen Produktgruppe 4210 THH 4

zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungsermächtigung
42.000,00	-	42.000,00	41.834,18	165,82	

Zu 3.) Investitionsnummer 4210I-0001 – Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports

zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungsermächtigung
2021 70.000,00	8.813,62	61.186,38	46.514,42	14.671,96	
VE 160.000			<u>120.000,00</u> 166.514,42		160.000,00